

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

für ambulant tätige Kinderärzte in freier Praxis



assekuranz ag

Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Als Arzt benötigen Sie ein besonders hohes Maß an Risikoabsicherung, da Sie bei Ihrer täglichen Arbeit mit dem kostbarsten Gut überhaupt zu tun haben – dem menschlichen Leben. Trotz größter Umsicht kann jedem dabei ein Fehler unterlaufen – auch Ihnen. Und: Sie tragen nicht nur die Verantwortung für Ihr eigenes Tun, sondern auch für das Ihrer Helfer und Helferinnen.

Sie müssen die Haftung übernehmen und sind gesetzlich verpflichtet, den zugefügten Schaden zu ersetzen. Die Inanspruchnahme von Arzt oder Krankenhausträger für Versäumnisse in der Organisation, Aufklärung, Dokumentation und bei Behandlungsfehlern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Organisationsverschulden stellt hierbei inzwischen die zweithäufigste Anspruchsgrundlage bei Haftpflichtfällen dar. Heutzutage, wo alles transparent ist, nehmen Patienten auftretende Komplikationen nicht mehr als schicksalsbedingt hin – zunehmend lassen sie Komplikationen gerichtlich prüfen. Die Fälle werden medienwirksam spektakulär aufbereitet. So werden zum Teil in Jahrzehnten auf Vertrauen aufgebaute Arzt-Patienten-Verhältnis mit Konfliktträchtigkeit belegt. Die Beweispflicht, Ihren Pflichten hinsichtlich Aufklärung und Einwilligung Genüge getan zu haben, obliegt Ihnen als Arzt. Und das ist in der Praxis oftmals eine schwierige und langwierige Prozedur.

Die assekuranz ag bietet Ihnen für Ihre Absicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden die passende Berufshaftpflichtversicherung – eine der wichtigsten Policen für Sie als Arzt überhaupt. Berechtigte Ansprüche werden übernommen, unberechtigte vom Versicherer für Sie abgewehrt.

Werden Sie als Versicherungsnehmer daraufhin vom Anspruchsteller verklagt, so führt der Haftpflicht-Versicherer den Rechtsstreit auf eigene Kosten und in Ihrem Namen.

Wer ist neben Ihnen als Versicherungsnehmer mitversichert?

- » medizinisches und sonstiges Hilfspersonal
- » Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt

Deckungssummen im Versicherungsfall

- » 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- » 3-fach maximiert innerhalb eines Versicherungsjahres

Highlights

» Gemeinschaftspraxis | Praxisgemeinschaft

20 % Beitragsnachlass, wenn mindestens zwei Ärzte einer Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft bei der assekuranz ag berufshaftpflichtversichert sind.

» Erstinbetriebnahme

20 % Beitragsnachlass im ersten Versicherungsjahr für Ärzte, die sich zum ersten Mal in einer freien Praxis niederlassen.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



Voraussetzung für folgende Konditionen ist eine generelle Vorschadenfreiheit in den letzten 5 Versicherungsjahren

Besondere Vereinbarungen | Zusatzrisiken

Prämienfrei und ohne „Besondere Vereinbarung“ gelten u. a. mitversichert:

- » die Vornahme von U1- und U2-Untersuchungen auch bei stationär im Krankenhaus aufgenommenen Patienten
- » gelegentliche Behandlung von Erwachsenen (z.B. Impfungen)

Akupunkturbehandlungen

Akupunkturbehandlungen gelten bedingungsgemäß mitversichert, jedoch nur, wenn sie nicht als Narkoseersatz verwendet werden.

Kosmetische Behandlungen

Es besteht nur Versicherungsschutz für kosmetische Behandlungen, die medizinisch indiziert sind. Für kosmetische Behandlungen, d.h. Eingriffe, die nicht medizinisch indiziert sind und die nur aus rein ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht kein Versicherungsschutz. Versicherungsschutz kann jedoch für diese Behandlungen geboten werden.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

